

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 13

Buchbesprechung: Dictionnaire des guerres. La guerre Franco-Allemande : Recueil par
ordre alphabétique des événement de 1870/71

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

neuem System des Verfassers angelegten Befestigung finden wir in der Planskizze zu der Befestigung von Wien, welche zur Erläuterung der auf S. 76 dargelegten Grundsätze dienen soll.

Die Abhandlung ist interessant und geeignet zum Gegenstand der Erörterung strategischer Fragen benützt zu werden.

Dictionnaire des guerres. La guerre Franco-Allemande. Recueil par ordre alphabétique des événements de 1870/71. Par Alexandre Socec, capitaine de la cavalerie romaine. 2me édition. Bruxelles 1895. Librairie militaire Spineux.

Zum Nachschlagen über die Schlachten, Gefechte, Belagerungen u. s. w. des deutsch-französischen Krieges ist das Büchlein sehr bequem. Nebst dem Ort wird der Verlauf der Ereignisse kurz skizziert. Wichtigere Begebenheiten finden angemessen eine etwas eingehendere, gleichwohl aber immer noch kurze Behandlung.

Im Verlag der Buchhandlung E. S. Mittler in Berlin ist vor einigen Jahren ein ähnliches, aber etwas umfangreicheres Buch in deutscher Sprache veröffentlicht worden.

Eidgenossenschaft.

— IV. Division. (Ein Bericht über den Tambouren-Verband), verfasst von Hrn. Tambourinstruktor Stockmann ist erschienen. Es werden darin Gründung, Bestand und Leistungen des Verbandes behandelt. Der Verband der Division zählt 75 Mitglieder; er wurde 1894 gegründet. Die erste gemeinschaftliche Übung, verbunden mit Ausrüstungs-Inspektion fand in Luzern am 22. April 1895 statt: Kreiskommandant Major Luternauer nahm die Kleiderinspektion vor. Nachher Abmarsch auf die Allmend, erst bataillonsweise Übung, nachher vereint; zum Schlusse Frontmarsch, wovon Herr Oberst Bind-schedler Einsicht nahm. Die Berner Bataillone hatten ihre Übung in Langenthal, Sumiswald und Langnau.

Eine zweite Übung fand am 30. September mit Prüfung und Preisverteilung statt. Preisrichter waren Herr Major Luternauer, Hauptmann Im Obersteg und Tambourinstruktor Stockmann.

Die Fachleistungen werden im allgemeinen als befriedigend bezeichnet. Einzelne hatten sehr gute Leistungen aufzuweisen. Signalkennntnis liess oft zu wünschen übrig.

Diplome erhielten: 1. Landsturmkorporal G. Irminger, Bat. 40; und die Tambouren 2. Ernst B., A.-Bat. 44; 3. Ernst R., A.-Bat. 42; 4. Ritz J., Landst.-Bat. 41; 5. Mosimann E., A.-Bat. 37 und 6. Müller J., A.-Bat. 39.

Präsident Gattiker des Bataillons 48 unterzog sich einer freiwilligen Prüfung, wurde aber wegen Mitunterzeichnung der Diplome nicht qualifiziert, wiewohl er die besten Leistungen aufzuweisen hatte.

Die besten Tambouren weisen die Bataillone 37—40 auf, dann kommen Bataillone 48 und 45. Die übrigen Bataillone sind ziemlich gleich, aber auch ganz gut. Den Vereinsmitgliedern wird nicht nur reines, kräftiges und taktmässiges Schlagen, sondern auch Einüben der Ordonnanzmärsche und der Signale empfohlen.

Für das nächste Jahr soll noch eine schriftliche Aufgabe gelöst werden. Diese lautet: „Welches sind die Pflichten des Wachtsignalisten?“

— (Überwachung der Bekleidungs Vorschrift durch die Tagespresse.) *) Wegen einem Paar Gummiüberschuhe, die ein Offizier bei Regenwetter getragen hat, erhebt ein Korrespondent des „Luzerner Tagblattes“ ein wahres Jammergeschrei über Verweichlichung, Gigerltum in der Armee u. s. w.; in der frühern Zeit sei es anders gewesen, da hätte man einen solchen Offizier in Watte gewickelt der Mutter zurückgeschickt. Die Nachricht hat die Runde nicht nur durch einen grossen Teil der Schweizer Presse gemacht, sondern ist in der „Frankfurter Zeitung“ abgedruckt worden und hat dadurch den Weg in die deutschen Tagesblätter gefunden. Ist das Vorkommnis wirklich so viel Aufhebens wert? Gewiss sind Gummiüberschuhe nicht Ordonnanz. Kein Vorgesetzter wird aus diesem Grunde das Tragen derselben dulden. Gleichwohl sollen solche Fälle auch schon im deutschen Heere vorgekommen sein.

Wenn aber ein junger Offizier, in einer Zeit als einige Centimeter hoch Kot die Strasse bedeckt, einmal Gummiüberschuhe trägt, um in saubern Stiefeln in einer Gesellschaft oder in einem anständigen Lokal erscheinen zu können, so kommt wegen einer solchen Sünde gegen die Vorschrift das Vaterland nicht in Gefahr. — Wenn aber heute sich bei uns ein solcher Fall ereignen kann, so kommt dagegen auch manches nicht mehr vor, was früher an der Tagesordnung war. Man betrachte z. B. die Soldaten am Tage des Einrückens und ihr Betragen auf den Strassen. In der Zeit als der Spartaner des Tagblattes Dienst geleistet hat, glaubte der Soldat, es gehöre zur Würde des Wehrstandes in angeheitertem Zustande in die Kaserne einzurücken und wenn die Stunde zum Ausgehen geschlagen hatte, hörte man in den Strassen oft wüstes Geschrei und unflätige Lieder. Dieses hat in der Zeit der Verweichlichung aufgehört. Es giebt gewiss wichtigere Vorfälle im Militär als das Tragen von Gummischuhen von einem Einzelnen, die weit mehr Aufmerksamkeit verdienen würden, die in den Zeitungen nicht besprochen werden.

Als vor einigen Jahren die sehr zweckmässigen Gott-hardtmützen für die dortigen Bewachungstruppen versuchsweise eingeführt wurden, rief dieses einer Unzahl Zeitungsartikel. Man hätte glauben können, dass es sich um Abwenden einer Landesgefahr handle. Jetzt werden ähnliche Mützen zum Teil bei dem Vorunterricht benützt und noch niemand hat eine nachteilige Wirkung auf die damit bekleideten Köpfe entdecken können. Jetzt hat man sich an diese Art der Kopfbedeckung gewöhnt, man findet sie weniger auffällig und hat darüber zu schimpfen aufgehört.

Noch eine Bemerkung: ob der Kragen des Waffenrockes, oder ob die Mütze einige Millimeter höher oder niedriger sei, ob die Farbe der Uniformen ein Gedanke heller oder dunkler ist — dieses hat für die Feldtüchtigkeit der Armee keine Bedeutung. So sehr wir der Ansicht sind, dass die bestehende Bekleidungs Vorschrift beobachtet werde, wäre doch zu wünschen, dass derselben in den Zeitungen nicht eine Wichtigkeit beigemessen werde, die ihr nicht zukommt.

Zum Schlusse versichern wir, es freut uns, wenn in der Tagespresse militärische Vorkommnisse und Fragen besprochen werden, es liefert dieses einen Beweis von dem Interesse, welches die Bevölkerung an unserm Wehrwesen nimmt, aber der Gegenstand sollte auch der Behandlung wert sein.

— (Der Bericht über den XII. Kurs des militärischen Vorunterrichts III. Stufe von Zürich und Umgebung), Sommer 1895, ist im Druck erschienen. Das Komite des Verbandes besteht aus den Herren Oberstdivisionär Fritz

*) Musste wegen Mangel an Raum zurückgelegt werden.